

13

Migration und Arbeit

Fact Sheet

Aktuelles zu Migration
und Integration

Inhalt

Erwerbstätigkeit	Seite 2
Art der Beschäftigung	Seite 3
Branchen	Seite 4
Arbeitslosigkeit: Überblick	Seite 5
Arbeitslosigkeit und Qualifikation	Seite 6
Historischer Überblick	Seite 7/8



Erwerbstätigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren laut Statistik Austria insgesamt **4.112.800 Frauen und Männer in Österreich erwerbstätig**. Knapp 13% davon waren ausländische Staatsbürger/innen, etwa 20% wiesen einen Migrationshintergrund auf. Daten zu Personen mit einer Migrationsgeschichte können nach unterschiedlichen Kriterien erhoben und dargestellt werden. So muss zwischen den Bezeichnungen „Ausländische Staatsangehörige“ bzw. „Ausländer/innen“, „im Ausland geborene Migrant/innen“ und „Personen mit Migrationshintergrund“ differenziert werden.

Ausländische Staatsbürger/innen

Als ausländische Staatsbürger/innen gelten alle Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Im Jahr 2014 traf dies auf etwa **522.200 Erwerbstätige** zu. Dies entspricht 12,7% der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Zuwachs an ausländischen Erwerbstätigen von 7,2%.

Im Ausland geborene Migrant/innen

Die Herkunft einer Person kann auch über das Geburtsland definiert werden. Im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit kann dieses Merkmal nicht gewechselt werden. Im Jahresdurchschnitt 2014 gab es 728.500 Erwerbstätige, deren Geburtsland nicht Österreich war. 235.600 davon waren österreichische Staatsbürger/innen, 492.900 ausländische Staatsbürger/innen. Insgesamt wurden **17,7% der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung außerhalb Österreichs geboren**.

Personen mit Migrationshintergrund

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen all jene Personen, von denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden – unabhängig von ihrer eigenen Staatsangehörigkeit. Im Jahresdurchschnitt **2014 gab es 808.200 Erwerbstätige mit Migrationshintergrund**. Dies entsprach 19,6% der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung. 2013 betrug die Zahl noch 766.500. Somit ist die Zahl der erwerbstätigen Personen mit Migrationshintergrund 2014 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 5% gestiegen.

Erwerbstätigenquote

Die Arbeitsmarktstatistik für das 4. Quartal 2014 zeigt, dass die **Erwerbstätigenquote bei Ausländer/innen geringer ist als bei autochthonen Österreicher/innen**. So betrug sie bei österreichischen Staatsbürger/innen 72,4%, bei ausländischen Staatsbürger/innen 63,3%. Signifikant ist dabei, dass vor allem Türk/innen eine sehr geringe Erwerbstätigenquote aufweisen (48,3%), während sie sich bei Staatsangehörigen aus dem EU-Ausland auf dem gleichen Niveau bewegt wie bei österreichischen Staatsbürger/innen. Ein signifikanter Unterschied zeigt sich auch im Geschlechtervergleich: So sind ausländische Staatsbürgerinnen mit 57,3% deutlich seltener beschäftigt als ausländische Männer (69,8%).

Unterschieden **nach dem Geburtsland** zeigt sich ähnliches: In Österreich geborene Personen hatten eine Erwerbstätigenquote von 72,7%. Migrant/innen, deren Geburtsland außerhalb Österreichs liegt, wiesen eine Quote von 64,6% auf. Auch hier ist die Erwerbstätigenquote der in der Türkei geborenen Menschen mit 51,6% weitaus geringer als die der EU-Migrant/innen (72,2%).

Art der Beschäftigung

Laut Statistik Austria waren 2014 im Schnitt ca. **47% der Ausländer/innen und 43% der Personen mit Migrationshintergrund** in einem Arbeiterberuf tätig. Das entsprach in etwa dem doppelten Wert von österreichischen Staatsangehörigen (24%) bzw. von Personen ohne Migrationshintergrund (22%). Personen mit Migrationshintergrund und ausländische Staatsangehörige gingen zudem seltener einer selbstständigen Beschäftigung nach als autochthone Österreicher/innen. Vor allem bei ausländischen Staatsbürger/innen war der Anteil der Selbstständigen mit rund 7,6% sehr gering.

Erwerbstätige in Österreich 2014:

Gesamt	4.112.800
Österreichische Staatsangehörige	3.590.600
Ausländische Staatsangehörige	522.200
Im Ausland geboren	728.500
Ohne Migrationshintergrund	3.338.300
Mit Migrationshintergrund	808.200

(Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, eigene Darstellung)

Selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit 2014:

	Unselbstständig			Selbstständig
	Gesamt	Arbeiter/ Arbeiterinnen	Angestellte/ öffentl. Bedienstete	Gesamt
Gesamt	88,5%	27,1%	61,4%	11,5%
Österreichische Staatsangehörige	87,9%	24,2%	63,7%	12,1%
Ausländische Staatsangehörige	92,4%	46,7%	45,7%	7,6%
Im Ausland geboren	90,9%	44,4%	46,5%	9,1%
Ohne Migrationshintergrund	87,7%	23,1%	64,7%	12,3%
Mit Migrationshintergrund	91,8%	43,4%	48,4%	8,2%

(Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, eigene Darstellung; Angaben als % aller Erwerbstätigen gleicher Herkunft)

Migration und Arbeit

Branchen

Im Bereich der unselbstständig Beschäftigten waren die Top drei Branchen, in denen **österreichische Staatsangehörige 2014** tätig waren:

Öffentliche Verwaltung	18%
Herstellung von Waren	17%
Handel	15%

(Quelle: Sozialministerium (AMS/HSV), eigene Darstellung)

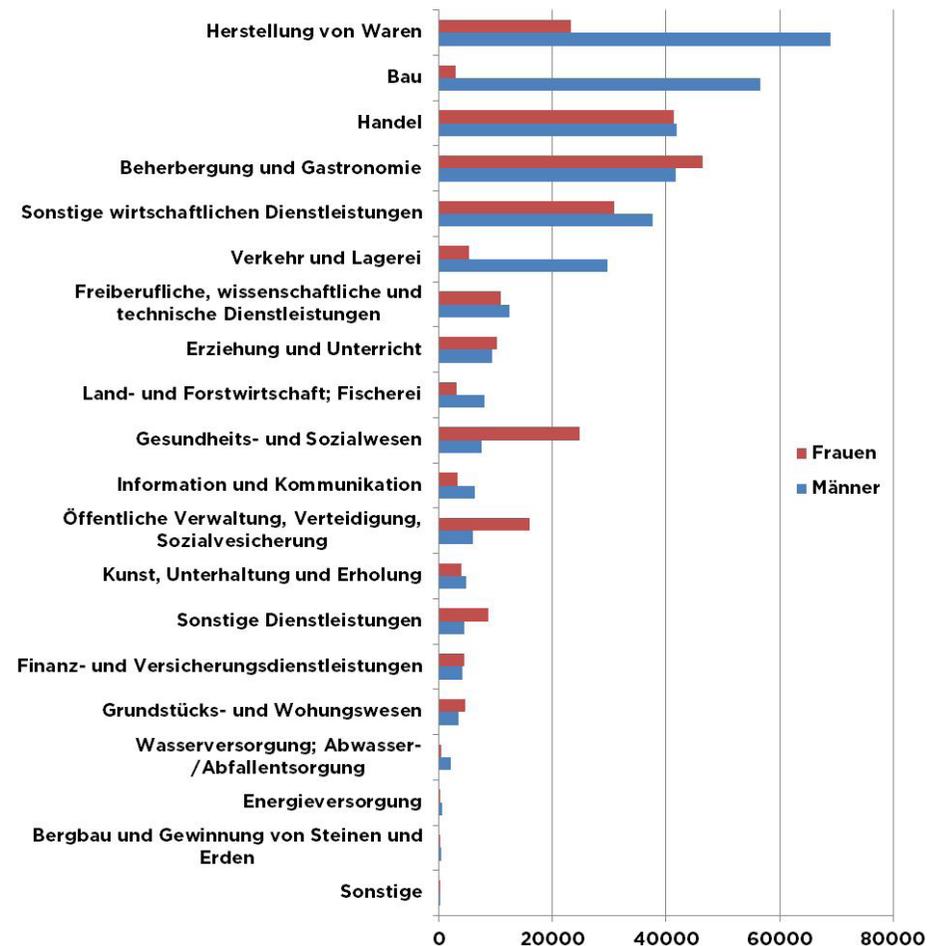
Die drei Branchen, in denen 2014 die meisten **ausländischen Staatsangehörigen** arbeiteten, waren:

Herstellung von Waren	16%
Beherbergung und Gastronomie	15%
Handel	14%

(Quelle: Sozialministerium (AMS/HSV), eigene Darstellung)

Ein großer Unterschied zeigt sich in den Bereichen **Beherbergung und Gastronomie und Öffentliche Verwaltung**. 15% der Gesamtzahl aller unselbstständig beschäftigten Ausländer/innen waren in der Branche Beherbergung und Gastronomie tätig, während es bei den Österreicher/innen nur 4% waren. Umgekehrt verhält es sich bei der Öffentlichen Verwaltung. Hier waren nur 4% der Ausländer/innen beschäftigt und 18% der Inländer/innen.

Unselbstständig beschäftigte Ausländer/innen nach Branche 2014:



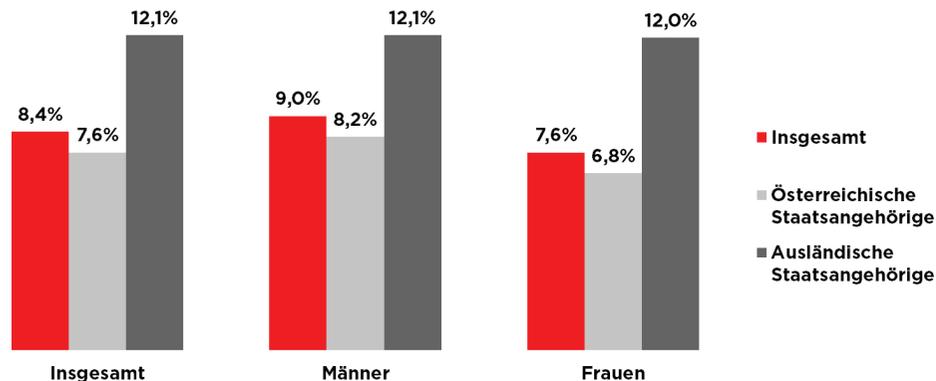
(Quelle: Sozialministerium (AMS/HSV), eigene Darstellung)

Arbeitslosigkeit: Überblick

Laut Angaben des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) lag die Gesamtarbeitslosenquote 2014 bei 8,4% (nationale Definition). Die **Arbeitslosenquote** der ausländischen Staatsangehörigen war mit 12,1% deutlich höher als die der österreichischen Staatsangehörigen (7,6%). Im Geschlechtervergleich zeigt sich bei Ausländer/innen kaum ein Unterschied (Männer: 12,1%; Frauen 12%), während österreichische Männer (8,2%) öfter von Arbeitslosigkeit betroffen waren als österreichische Frauen (6,8%).

Vor allem von Arbeitslosigkeit betroffen waren Staatsangehörige der Türkei (17,8%) und der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (13,1%). EU-Ausländer/innen (9,1%) lagen nur leicht über dem Durchschnitt der österreichischen Gesamtarbeitslosenquote. Die Arbeitslosenquote deutscher (7,2%) und ungarischer (6,1%) Staatsbürger/innen lag sogar unter dem österreichischen Durchschnitt.

Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2014

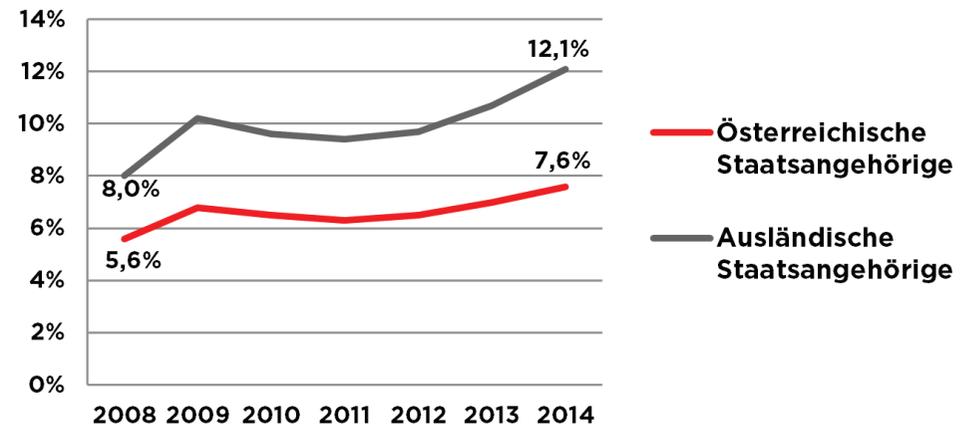


(Quelle: AMS, eigene Darstellung)

Anstieg der Arbeitslosenquote

In den letzten sieben Jahren stieg die Arbeitslosenquote ausländischer Staatsbürger/innen (2008-2014: +4,1%) doppelt so stark an als die der Österreicher/innen (+2%). Von 2008 auf 2009 verzeichneten Ausländer/innen den höchsten Zuwachs an Arbeitslosen mit einer Steigerung der Arbeitslosenquote um 2,2% (Österreich: +1,2%). Auch im vergangenen Jahr war der **Anstieg der Arbeitslosenquote bei Ausländer/innen** mehr als doppelt so hoch (+1,4%) als bei Österreicher/innen (+0,6%). Dieser Trend scheint auch für das Jahr 2015 weiter zu bestehen: Laut AMS waren Ende März 2015 97.965 Ausländer/innen als arbeitslos registriert, was einem Plus von 22,2% im Vergleich zum März 2014 bedeutet.

Arbeitslosenquote 2008-2014

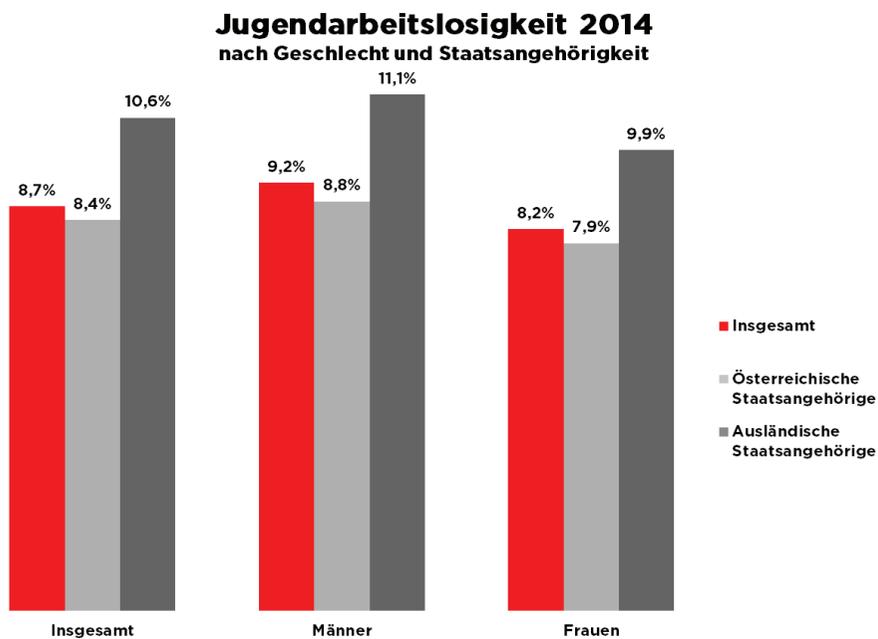


(Quelle: Sozialministerium (AMS/HSV), eigene Darstellung)

Arbeitslosigkeit und Qualifikation

Jugendarbeitslosigkeit

Im Jahr 2014 betrug die **Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen** in Österreich 8,7%. Jugendliche mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit waren mit einer Quote von 10,6% deutlich öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als die gleichaltrigen österreichischen Staatsbürger/innen (8,4%). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Arbeitslosigkeit bei den ausländischen Jugendlichen um 1,2%, bei den österreichischen 15- bis 24-Jährigen um 0,5%.



(Quelle: Sozialministerium (AMS/HSV), eigene Darstellung)

Arbeitslosigkeit und Bildungsstand

Auch wenn ausländische Staatsangehörige insgesamt öfter arbeitslos sind als österreichische, zeigen sich je nach Bildungsniveau Unterschiede bei den Arbeitslosenquoten: Die **Arbeitslosenquote der österreichischen Pflichtschulabsolvent/innen** lag 2013 bei 14%, bei Ausländer/innen mit dem gleichen Bildungsstand bei über 20%.

Vor allem betroffen von Arbeitslosigkeit waren Pflichtschulabsolvent/innen aus dem ehemaligen Jugoslawien (19%), aus der Türkei (24%) und aus sonstigen Staaten (30%). Staatsangehörige aus EU-, EWR-Staaten und der Schweiz lagen bei den Pflichtschulabsolvent/innen mit einer Arbeitslosenquote von 16,6% nur leicht über dem Durchschnitt der Österreicher/innen. Bei **formal besser gebildeten Ausländer/innen** (AHS, BHS, Universität) lag die Arbeitslosenquote nur noch bei 3,6%, während diese bei Österreich/innen 4,8% betrug.

Überqualifikation

2008 veröffentlichte die Statistik Austria eine Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Migrant/innen. 28% der Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund gaben an, **nicht entsprechend ihrer Berufsausbildung beschäftigt** zu sein. Bei Personen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Wert nur 10%. Vor allem Migrantinnen (32%) waren häufiger überqualifiziert beschäftigt als Männer (25%). Bei Frauen aus den seit 2004 beigetretenen EU-Staaten lag der Wert sogar bei 40%, bei Frauen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens bei 36%. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich auch zwischen den Generationen: 29% der Migrant/innen erster Generation gaben an, überqualifiziert zu sein, bei der zweiten Generation waren es nur noch 15%.

Historischer Überblick

Raab-Olah-Abkommen

Mitte der 1950er-Jahre erlebte Österreich einen wirtschaftlichen Aufschwung und die **Nachfrage nach Arbeitskräften** stieg. Daher sollten gezielt Arbeitskräfte außerhalb Österreichs angeworben werden. Den Grundstein dafür bildete das sogenannte Raab-Olah-Abkommen: Am 28. Dezember 1961 schloss der damalige ÖGB-Präsident und spätere Innenminister Franz Olah mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer und dem früheren Bundeskanzler Julius Raab ein Abkommen, welches den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften (sogenannten „Gastarbeiter/innen“) nach Österreich regelte.

Zu Beginn handelte es sich vor allem um **Saisonarbeitskräfte**. Viele Gastarbeiter/innen kehrten in den Zwischensaisonen wieder in ihre Heimat zurück. Dieser Marktmechanismus legte nahe, dass die Gastarbeiter/innen nur für einen gewissen Zeitraum in Österreich arbeiten und wohnen würden. Bei Bedarf sollten sie durch neue ausländische Arbeitskräfte ersetzt werden. Allerdings funktionierte dieses **Rotationsprinzip** nicht auf Dauer: So holten viele – zunächst meist männliche – Gastarbeiter ihre Familien nach. Zudem waren viele Firmen nicht bereit, jährlich neue Arbeitskräfte einzuschulen, und schlossen dauerhafte Arbeitsverträge mit den Arbeiter/innen ab.

Anwerbeabkommen mit der Türkei und Jugoslawien

Auf Basis des Raab-Olah-Abkommens wurden in weiterer Folge Anwerbeabkommen mit einzelnen Ländern abgeschlossen: Nach dem ersten erfolglosen Versuch mit Spanien im Jahr 1962, folgten Abkommen mit der Türkei (1964) und mit dem damaligen Jugoslawien (1966).

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stieg jedoch nicht sofort. Erst ab 1969 kam es zu einem stetigen Zuwachs ausländischer Arbeitnehmer/innen in Österreich. Der vorläufige **Höhepunkt wurde 1973 erreicht**. In jenem Jahr waren fast 227.000 Gastarbeiter/innen in Österreich tätig. Bereits drei Jahre später kam es zu einem kurzfristigen Rückgang der Gastarbeiter/innen, da in den Rezessionsjahren 1974/1975 österreichweit etwa 70.000 Arbeitsverträge nicht mehr verlängert wurden. Langfristig stieg die Zahl der Zuwander/innen jedoch u.a. durch die **Familiennachzüge** der bereits in Österreich niedergelassenen Gastarbeiter/innen an.

Zudem kam Mitte der 1980er die sogenannte Baby-Boom-Generation auf den Arbeitsmarkt, weshalb die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften weiter sank. Auch die Erweiterung der Gesetzgebung für die Ausländer/innen-Beschäftigung durch die Fremdengesetze hatte eine **Senkung der Netto-Zuwanderung** nach Österreich zur Folge.

Historischer Überblick

EU-Beitritt Österreichs

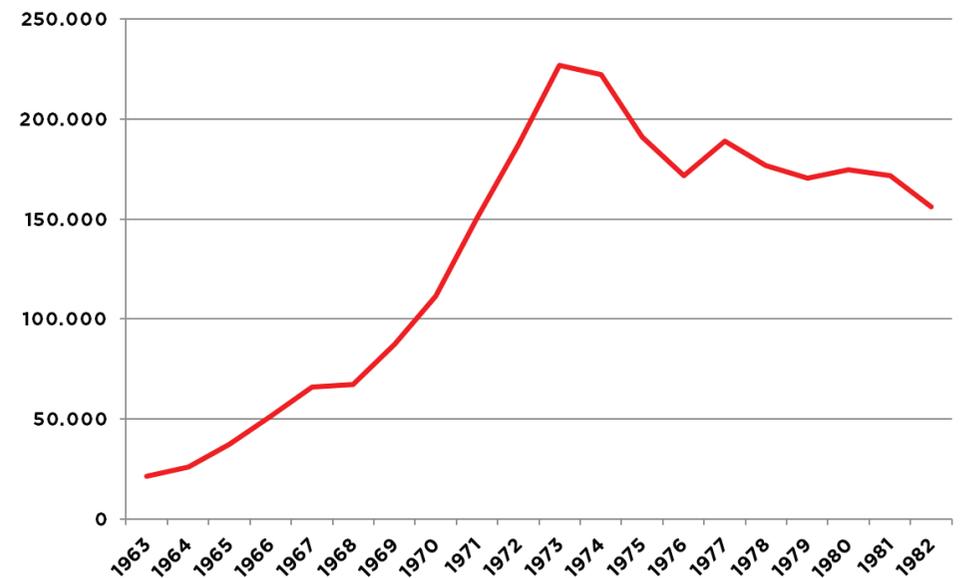
Seit 1. Jänner 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union und somit auch Teil der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Dadurch gilt das **Prinzip der Freizügigkeit** bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsplatzes, welches sich in einem verstärkten Zuzug von Ausländer/innen aus den EU-Staaten widerspiegelt. Zum Stichtag 1.1.2014 stammten 518.670 Personen (rund 49% aller ausländischen Staatsangehörigen) hierzulande aus dem EU-Ausland.

Aufenthaltstitel und Arbeitsbewilligung

Für Ausländer/innen in Österreich gibt es mehrere Möglichkeiten, einer Beschäftigung nachzugehen. Während EU-/EWR-Bürger/innen lediglich eine Anmeldebescheinigung brauchen, sofern sie länger als drei Monate in Österreich arbeiten wollen, benötigen Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel (geregelt im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) und eine Arbeitsbewilligung (geregelt im Ausländerbeschäftigungsgesetz). Für Schlüsselkräfte gibt es eigene Zugangsbestimmungen: Seit 2011 gibt es die **Rot-Weiß-Rot-Karte**, die den Zuzug von Hochqualifizierten fördert bzw. dem Abwandern von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Österreich entgegenwirken soll. Fachkräften in Mangelberufen, Absolvent/innen österreichischer Hochschulen oder Hochqualifizierten aus Drittstaaten soll so der Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Niederlassung erleichtert werden.

Anzahl der Gastarbeiter/innen im Zeitverlauf:

Gastarbeiter/innen 1963-1982



(Quelle: Ausländische Arbeitnehmer in Österreich. Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, 1985; eigene Darstellung)

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 – 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden. Erstellt in Kooperation mit der Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Inhaltliche Aufbereitung: Medien-Serviceestelle Neue Österreicher/innen (MSNÖ). Veröffentlicht im April 2015.